

Amtlicher Teil

Nr. 1072 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1073 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Ärztlichen Direktors/einer Ärztlichen Direktorin bei der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1074 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 1075 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 1076 Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Oktober 2009 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Eröffnung Fußgängerzone Maria-Theresien-Straße 2009“ am 30. Oktober 2009

Nr. 1077 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Runhof“ in der Gemeinde Längenfeld

Nr. 1078 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Duftner/Hauser“ in der Marktgemeinde Matrei am Brenner

Nr. 1079 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz über die Ausscheidung eines Grundstückes aus dem Baulandumlegungsverfahren „Wiesen“ in der Gemeinde Ehenbichl

Nr. 1080 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über die Aufhebung von Eigentumsbeschränkungen, die im Zuge der Zusammenlegung Unterschwendt, KG Schwendt, verfügt wurden

Nr. 1081 Verordnung betreffend die Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates in der Gemeinde Ischgl

Nr. 1082 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1083 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1084 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1085 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1086 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und den Güterkraftverkehr

Nr. 1087 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und den Güterkraftverkehr

Nr. 1088 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Nußdorf-Debant

Nr. 1089 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1090 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns

Nr. 1091 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns

Nr. 1092 Offenes Verfahren: Leitschienenlieferungen und -montagen auf Landesstraßen B und L in Tirol

Nr. 1093 Offenes Verfahren: Baumeister- und Abbrucharbeiten für den Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles des Rathauses Matrei am Brenner

Nr. 1094 Offenes Verfahren: Heizung – Sanitäre – Lüftung – MSR für den Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles des Rathauses Matrei am Brenner

Nr. 1095 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für den Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles des Rathauses Matrei am Brenner

Nr. 1096 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Telfs

Nr. 1097 Nicht offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Holzfertigteilssystemen für den Neubau des Sozialzentrums Pillerseetal in Fieberbrunn

Nr. 1098 Verhandlungsverfahren: Dienstleistung im Bereich Analyse und Projektbegleitung für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 1099 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Dienstausweisen und/oder Signaturkarten für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 1100 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Gebäudereinigung im Landessportcenter in Innsbruck

Nr. 1072 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinderheilkunde (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Pädiatrie III – Schwerpunkte Kardiologie, Pulmologie, Allergologie und CF am Department für Kinder- und Jugendheilkunde der Medizinischen Universität am Landeskrankenhaus Innsbruck gelangt ab sofort, befristet bis 30. April 2010, eine Ausbildungsstelle für das Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung (Karenzstelle).

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrung in Kinder- und Jugendheilkunde, bevorzugt in einem Schwerpunkt der Klinik, Gegenfächer.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. November 2009 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000564; **Vakanz:** 30016821.
Innsbruck, 23. Oktober 2009

Nr. 1073 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Ärztlichen Direktors/einer Ärztlichen Direktorin

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und stellt mit ca. 6.600 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Im größten Haus – dem Landeskrankenhaus Universitätskliniken Innsbruck – einer Zentralkrankenanstalt mit insgesamt 1.600 Betten, gelangt die Position eines Ärztlichen Direktors/einer Ärztlichen Direktorin im Sinn der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Aufgaben:

- Planung, Organisation und Überwachung des ärztlichen Dienstes,
- gestaltende Mitwirkung bei der Adaptierung und Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots,
- Etablierung und Weiterentwicklung von modernen Instrumenten zur Sicherung der medizinischen Qualität – in Kooperation mit der Abteilung Qualitätsentwicklung,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Etablierung von leistungsfähigen Organisationsstrukturen,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst,
- Überwachung der Einhaltung aller relevanten ärztlichen Vorschriften,
- Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsformen mit dem niedergelassenen Bereich und den peripheren Krankenhäusern,

- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Vertretung des Krankenhauses in medizinischen Fragen nach außen,
- Budgetplanung und -überwachung für alle ärztlichen Belange.

Qualifikationen:

- Doktor/Doktorin med. univ.,
- Approbation als Facharzt/Fachärztin in einem medizinischen Sonderfach des Klinischen Bereiches mit mehrjähriger praktischer Erfahrung,
- einschlägige Managementausbildung, idealerweise auf universitärem Niveau sowie mehrjährige Führungs- und Managementenerfahrung,
- mehrjährige Erfahrung als Mitglied der Kollegialen Führung in einem Zentralkrankenhaus, idealerweise an einem Universitätsklinikum erwünscht,
- spezifische Kenntnisse des Tiroler Gesundheitswesens, insbesondere der relevanten Versorgung – und Forschungsstruktur sind von Vorteil,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten,
- unternehmerisches Denken,
- Konfliktfähigkeit,
- Überzeugungskraft.

Geboten wird eine verantwortungsvolle Vollzeitführungsposition in einem Universitätskrankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung. Die Anstellung erfolgt befristet bis 31. Dezember 2014.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 14. Dezember 2009 an:

Mag. Dr. Markus Schwab, TILAK-Personaldirektor, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, E-Mail: markus.schwab@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 23. Oktober 2009

Nr. 1074 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Dezember 2009, befristet bis zum 30. November 2010, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 20. Oktober 2009

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 1075 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt-/ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Dezember 2009, befristet bis zum 30. November 2010, eine Landes-Facharzt-/ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 21. Oktober 2009

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 1076

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 23. Oktober 2009 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Eröffnung Fußgängerzone Maria-Theresien-Straße 2009“ am 30. Oktober 2009

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 30. Oktober 2009 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck in der Innenstadt (begrenzt im Nordwesten durch den Inn sowie die K.-Kapferer-Straße, Siebererstraße, Ing.-Etzel-Straße, Brunecker Straße, Hauptbahnhof, Salurner Straße, Maximilianstraße, Bürgerstraße, Anichstraße bis zur Universitätsbrücke) anlässlich der Veranstaltung „Eröffnung Fußgängerzone Maria-Theresien-Straße 2009“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1077 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-208/1-2

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungs- verfahrens „Runhof“ in der Gemeinde Längenfeld

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Runhof“ in der Gemeinde Längenfeld ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 80102 Längenfeld, Bezirksgericht Silz: EZ 449 – Gst. 12708, EZ 1560 – Gst. 12703, EZ 1812 – Gst. 12700 (Teilfläche), EZ 90051 – Gst. 12702.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9,) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 15. Oktober 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 1078 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-327/1-19

VERORDNUNG

über den Abschluss des Bauland- umlegungsverfahrens „Duftner/Hauser“ in der Marktgemeinde Matrei am Brenner

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das in der Marktgemeinde Matrei am Brenner mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19. März 2009, Zl. Ve1-4-327/1-4, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 81203 Matrei a. Br., Bezirksgericht Innsbruck, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Duftner/Hauser“ ab: EZ 53 – Gste. 114/2 und 118, EZ 134 – Gst. 115/1, EZ 179 – Gst. 117.

Innsbruck, 20. Oktober 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 1079 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-806/3-23

VERORDNUNG

über die Ausscheidung eines Grundstückes aus dem Baulandumlegungsverfahren „Wiesen“ in der Gemeinde Ehenbichl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz scheidet das nachfolgend genannte Grundstück gemäß § 76 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren „Wiesen“ in der Gemeinde Ehenbichl (eingeleitet mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18. Februar 2008, Zl. Ve1-4-806/3-3) aus: Gst. 185 in EZ 492 GB 86007 Ehenbichl.

Innsbruck, 22. Oktober 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 1080 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH359/131-2009

VERORDNUNG

über die Aufhebung von Eigentums- beschränkungen im Zuge der Zusammen- legung Unterschwendt, KG Schwendt

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz hebt gemäß § 6 Abs. 4 des Tiroler Flurverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 74/1996, in der Fassung des Ge-

setzes LGBl. Nr. 53/2007 (TFLG 1996), die im Zusammenlegungsverfahren Unterschwendt für das GB 82112 Schwendt im Sinn der Einleitungsverordnung der Agrarbehörde I. Instanz vom 4. Dezember 1991, GZl. IIIb2-ZH-359/7, verfügten Eigentumsbeschränkungen auf.

Innsbruck, 19. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Nöbl

Nr. 1081 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10869/4-2009

VERORDNUNG
betreffend die Bestellung eines Amtsverwalters
und eines Beirates in der Gemeinde Ischgl

Die Tiroler Gemeindeordnung setzt gemäß § 126 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zur Fortführung der Gemeindeverwaltung den Gemeinderevisor Andreas Walser als Amtsverwalter ein. Zu seiner Beratung wird ein Beirat bestellt; als Mitglieder dieses Beirates werden Erwin Cimarolli, Werner Kurz, Hugo Zangerl, Gerhard Walser und Reinhard Kurz berufen.

Innsbruck, 21. Oktober 2009
Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1082 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/403-2009

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„G-Force – Agenten mit Biss“
(Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 2.411 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Away we go – Auf nach Irgendwo“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.699 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Kolpacino“ (Kinostar Theater GmbH., 2.800 Laufmeter).

Innsbruck, 19. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1083 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/412-2009

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. Oktober 2009 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Die Päpstin“ (Constantin, 4.005 Laufmeter);
„(500) Days of Summer“ (Centfox, 2.603 Laufmeter).

Innsbruck, 20. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1084 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/413-2009

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Oktober 2009 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Disney's eine Weihnachtsgeschichte“
(Walt Disney, 2.620 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1085 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/414-2009

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 5. Oktober und vom 12. Oktober 2009 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„G-Force 3D“ (Walt Disney, ca. 2.500 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Verblendung“ (Polyfilm, 4.165 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Away we go“ (Constantin, 2.685 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 1086 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/243

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
der Grundqualifikation im Personenkraft-
verkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **26. Jänner 2010** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **15. Dezember 2009** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 (Tel. 0512/ 508-2417 oder 2412) erhältlich.

Innsbruck, 21. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 1087 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/244

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
der Grundqualifikation im Personenkraft-
verkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **23. Februar 2010** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **12. Jänner 2010** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 (Tel. 0512/ 508-2417 oder 2412) erhältlich.

Innsbruck, 21. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 1088 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • GZl. 216-193/1

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb
einer öffentlichen Apotheke in Nußdorf-Debant

Frau Mag. pharm. Birgit Höhr-Klingspiegl, Hauptplatz 20, 9821 Obervellach, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Nußdorf-Debant angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Ausgehend von der Kreuzung Nußdorfer Landesstraße/ Lienzener Straße entlang der Gemeindegrenze bis zum Kreisverkehr Kärntner Straße/Drautal Bundesstraße/Glocknerstraße – die Glocknerstraße weiter bis zur Dolomitenstraße – die Dolomitenstraße nach Norden – die Dolomitenstraße dann weiter nach Westen bis zur Einmündung in die Lienzener Straße –

Lienzener Straße zurück zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich im Interspar-EKZ Nußdorf-Debant, Großglocknerstraße 1, 9990 Nußdorf-Debant.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m betragen wird oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der neuen Betriebsstätte verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Lienz, 20. Oktober 2009

Für den Bezirkshauptmann: Singer

Nr. 1089 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2009 die Auflegung des Entwurfes folgenden Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Zl. III-16982/2008: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F31, Höttinger Au, Bereich zwischen Kranebitter Allee (Landesstraße), Scheuchenstuelgasse und Fürstenweg westlich der Mittenwaldbahn (ÖBB) sowie Gießen, Bachlechnerstraße (Landesstraße) und städtischem „Bauhof West“ östlich der Mittenwaldbahn, zweiter Entwurf.

Der Entwurf ist während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegungsfrist wird gemäß § 65 Abs. 3 des TROG auf zwei Wochen herabgesetzt, d. h. die Auflegung erfolgt vom 30. Oktober 2009 bis einschließlich 13. November 2009.

Informationen zum aufgelegten Entwurf können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 23. Oktober 2009

Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 1090 • Gemeinde Uderns

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, die folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Uderns aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a des TUP): Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für das Golfplatzprojekt der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, 6272 Kaltenbach, in Uderns.

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die, in den vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, erstellten Änderungsplänen, GZl. FWP/33/08 vom 23. September 2009, dargestellten Grundstücke der KG Uderns, von derzeit Freiland, Freiland Gewässer und Verkehrsfläche in

- Sonderfläche Sportanlage Golfplatzanlage SF-Go
UVP
gemäß § 50 in Verbindung mit § 49a Abs. 2
des TROG 2006,
- Sonderfläche Sportanlage Golfplatzanlage SF-Go
Golf-Übungsanlage UeA
UVP,
gemäß § 50 in Verbindung mit § 49a Abs. 2
des TROG 2006,
- Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen SV+Go
Tg
UVP

Ebene 1: Sonderfläche Sportanlage Golfplatzanlage
gemäß § 50 des TROG 2006,
Ebene 2: Sonderfläche Tiefgarage für Golfplatzanlage
gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006
gemäß § 51 des TROG 2006 in Verbindung mit § 49a
Abs. 2 des TROG 2006,
- Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen SV+Go
Cg
BEH
UVP

Ebene 1 und 2: Sonderfläche Sportanlage Golfplatz-
anlage gemäß § 50 des TROG 2006 und
Sonderfläche Clubgebäude samt Neben-
einrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 des
TROG 2006,
Ebene 3: Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchst-
ens 48 Betten gemäß § 43 Abs. 1 des TROG
2006
gemäß § 51 des TROG 2006 in Verbindung mit § 49a
Abs. 1 des TROG 2006,
alle KG Uderns.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b des TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 2. November 2009 bis einschließlich 14. Dezember 2009. Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne und Umweltbericht – liegen wäh-

rend der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter

einzusehen. <http://www.gemeinde.uderns.at>

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c des TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Uderns, 22. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Friedl Hanser

Nr. 1091 • Gemeinde Uderns

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes einer
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, die folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Uderns aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a des TUP): Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für das Golfplatzprojekt der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, 6272 Kaltenbach, in Uderns.

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die, in den vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, erstellten Änderungsplänen, GZl. ÖRK/12/08 vom 22. September 2009, dargestellten Grundstücke der KG Uderns, von derzeit Freiland in Entwicklungsflächen mit vorwiegend Sondernutzung Sport und Erholung SF 01 – Golfplatzanlage Z1, SF 02 – Golfübungsanlage, Driving Range Z1, SF 03 – Golfübungsanlage, Chipping Area Z1, SF 04 – Golfplatzanlage mit darunter liegender Tiefgarage Z1, SF 05 – Golfplatzanlage, frühestens beim Baubeginn zur Erweiterung auf eine 27-Loch-Golfplatzanlage ist eine Widmung als Tourismus eingeschränkt auf betriebsbedingte Wohnungen gemäß § 60.6 möglich Z1, SF 07 – Golfplatzanlage Z0, sowie SF 08 – Golfplatzanlage mit Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen und Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten Z1, gemäß § 31 Abs. 1 lit. a und d des TROG 2006.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b des TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 2. November 2009 bis einschließlich 14. Dezember 2009. Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter

einzusehen. <http://www.gemeinde.uderns.at>

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c des TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Uderns, 22. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Friedl Hanser

Nr. 1092 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-3-E/8-2009

OFFENES VERFAHREN

Leitschienenlieferungen und -montagen 2010 für Landesstraßen B und L in Tirol

Lieferumfang: Lieferung und Montage von Fahrzeugrückhaltesystemen an Landesstraßen B und L im Rahmen der betrieblichen Erhaltung einschließlich Neuerrichtung zusätzlicher Leitschienenabschnitte sowie Neuausrüstung im Rahmen kleinerer Neubaulose.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4081 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 20. November 2009, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Molzer

Nr. 1093 • Marktgemeinde Matrei am Brenner

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Baumeister- und Abbrucharbeiten

Bauvorhaben: Rathaus Matrei am Brenner, Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles, 6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Bauherr: Marktgemeinde Matrei am Brenner Immobilienverwaltungs GmbH & CO KG, Marktgemeindeamt Matrei a. Br., Brennerstraße 59, Tel. 05273/6230, Fax 05273/6230-4.

Umfang der Arbeiten: Baumeister- und Abbrucharbeiten.

Planung, Ausschreibung: stoll.wagner ziviltechniker-gesmbh, 6020 Innsbruck, Bachlechnerstraße 23, Tel. 0512/283553, Fax 0512/283553-30, E-Mail: office@stoll-wagner.at

ÖBA, BauKG: BLB, Bmstr. Fred Grießer, A-6143 Mühlbachl 13, Tel. und Fax 05273/6314.

Leistungszeitraum: Jänner bis Oktober 2010.

Ausgabe der Unterlagen: Ab 30. Oktober 2009 können die Ausschreibungsunterlagen gegen ein Entgelt von € 20,- als ÖNORM-Datenträger und als PDF im Architekturbüro stoll.wagner.ztgmbh, 6020 Innsbruck, Bachlechnerstraße 23, abgeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszu-drucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Ein verpflichtender Besichtigungstermin mit der ÖBA ist vor Angebotslegung durchzuführen!

Abgabeort: Marktgemeindeamt Matrei a. Br., A-6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Abgabetermin: 18. November 2009, spätestens 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Baumeister, Rathaus Matrei am Brenner“.

Angebotsöffnung 18. November 2009, 11.15 Uhr, im Marktgemeindeamt Matrei am Brenner (Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind nicht zulässig.

Matrei am Brenner, 23. Oktober 2009

Nr. 1094 • Marktgemeinde Matrei am Brenner

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Heizung – Sanitäre – Lüftung – MSR

Bauvorhaben: Rathaus Matrei am Brenner, Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles, 6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Bauherr: Marktgemeinde Matrei am Brenner Immobilienverwaltungs GmbH & CO KG, Marktgemeindeamt Matrei a. Br., Brennerstraße 59, Tel. 05273/6230, Fax 05273/6230-4.

Umfang der Arbeiten: Heizung – Sanitäre – Lüftung – MSR.

Planung, Ausschreibung, Fachbauleitung: TB Graup, Ing. Dietmar Graup, A-6091 Götzens, Neugötzens, Breitwiese 1, Tel. 05234/33011, Fax 05234/33011-6, E-Mail: office@graup.at

ÖBA, BauKG: BLB, Bmstr. Fred Grießer, A-6143 Mühlbachl 13, Tel. und Fax 05273/6314.

Leistungszeitraum: Jänner bis Oktober 2010.

Ausgabe der Unterlagen: Ab 6. November 2009 können die Ausschreibungsunterlagen als ÖNORM-Datenträger und als PDF im TB Graup, 6091 Götzens, angefordert werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszu-drucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Matrei a. Br., A-6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Abgabetermin: 27. November 2009, spätestens 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot HSL, Rathaus Matrei am Brenner“.

Angebotsöffnung 27. November 2009, 11.15 Uhr, im Marktgemeindeamt Matrei am Brenner (Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind nicht zulässig.

Matrei am Brenner, 23. Oktober 2009

Nr. 1095 • Marktgemeinde Matrei am Brenner

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Elektroinstallationen

Bauvorhaben: Rathaus Matrei am Brenner, Abbruch und Neubau des östlichen Gebäudeteiles, 6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Bauherr: Marktgemeinde Matrei am Brenner Immobilienverwaltungs GmbH & CO KG, Marktgemeindeamt Matrei a. Br., Brennerstraße 59, Tel. 05273/6230, Fax 05273/6230-4.

Umfang der Arbeiten: Elektroinstallationen.

Planung, Ausschreibung, Fachbauleitung: Tivoli-Plan GmbH., A-6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 9, Tel. 0512/393891, Fax 0512/393891-20, E-Mail: cad@tivoliplan.at

ÖBA, BauKG: BLB, Bmstr. Fred Grießer, A-6143 Mühlbachl 13, Tel. und Fax 05273/6314.

Leistungszeitraum: Jänner bis Oktober 2010.

Ausgabe der Unterlagen: Ab 30. Oktober 2009 können die Ausschreibungsunterlagen gegen ein Entgelt von € 20,- als ÖNORM-Datenträger und als PDF im Büro Tivoli-Plan, 6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 9, abgeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszu-drucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabeort: Marktgemeindeamt Matrei a. Br., A-6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 59.

Abgabetermin: 18. November 2009, spätestens 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Elektro, Rathaus Matrei am Brenner“.

Angebotsöffnung: 18. November 2009, 11.30 Uhr, im Marktgemeindeamt Matrei am Brenner (Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind nicht zulässig.

Matrei am Brenner, 23. Oktober 2009

Nr. 1096 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten
Elektroinstallationen**

**Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen
für die Wohnanlage Telfs 22 – Kirchstraße**

(46 Mietwohnungen + Lebenshilfe + 52 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Die Unterlagen können bis einschließlich 19. November 2009 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Wohnanlage Telfs 22 – Kirchstraße, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 19. November 2009, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 19. November 2009, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 21. Oktober 2009

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 1097 • Marktgemeinde Fieberbrunn

NICHT OFFENES VERFAHREN

Holzfertigteilsysteme

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Fieberbrunn, Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn.

Auftragsbezeichnung: Sozialzentrum Pillerseetal, A-6391 Fieberbrunn – Holzfertigteilsysteme.

Gegenstand des Auftrags: Neubau eines Altenwohnheimes mit 80 Betten sowie angeschlossenen Kindergarten für 100 Kinder.

Holzfertigteilsysteme: Lieferung und Montage von ausgebauten Zimmermodulen (fertige Einheiten), gerichtet für Anschluss an die Haustechnik, HKLS- und Elektroinstallationen bis Übergabestelle.

Tragkonstruktion: KLH-Massivholz; Tür-Fenster-Element; Zimmertüre; FB-Aufbau inkl. Parkettboden;

Bad: Fliesen inkl. Sanitärgegenstände; Beleuchtungskörper; Zimmerkasten; abgehängte Decke; Wohnraumlüftung, VRF-Klimasystem (Endgerät); Witterungsschutz des Modules.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: A-6391 Fieberbrunn (AT335).

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: € 80,-.

Zahlungsbedingungen: Digitale Unterlagen werden kostenlos übermittelt. Unterlagen in Papierform werden auf Anfrage gegen Übermittlung des Einzahlungsbeleges verschickt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. März 2010 bis 31. Mai 2010.

Anzahl der Bewerber: mindestens fünf.

Abgabetermin: 19. November 2009, 16 Uhr.

Anbotsöffnung: 14. Dezember 2009, 16 Uhr, Gemeindezentrum Fieberbrunn, Sitzungssaal.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Oktober 2009. L-463969-9a17.

Fieberbrunn, 20. Oktober 2009

Nr. 1098 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Dienstleistung im Bereich

Analyse und Projektbegleitung

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Gegenstand/Leistungsumfang: Unterstützung bei der Analyse von Geschäftsprozessen für die Umsetzung diverser Software-Projekte. Die erhobenen Geschäftsprozesse sind nachfolgend auf Basis UML zu beschreiben. Insbesondere sind Aktivitäts-, Klassen- und statische Strukturdiagramme sowie Ablaufbeschreibungen zu erarbeiten. Die Projektleitung und -verantwortung obliegt dem Auftraggeber. Es wird eine Rahmenvereinbarung über 3.000 Stunden abgeschlossen.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Leistungsfrist: ab Jänner 2010.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Herr Ing. Martin Wiederin, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 13. November 2009, 12 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, Adamgasse 22, 4. Stock, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 22. Oktober 2009

Nr. 1099 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von Dienstaussweisen und/oder Signaturkarten

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Gegenstand/Leistungsumfang: Das Land Tirol plant für Landesbedienstete und Organe der Bezirkshauptmannschaften in Tirol eine Karte als Dienstaussweis und/oder Signaturkarte anzuschaffen sowie neun dezentrale Organisationseinheiten als Registrierungsstelle für Zertifikate einzurichten. Dazu sind folgende Leistungen zu erbringen:

1) Lieferung von ca. 4.500 Karten ISO 7810, Typ ID-1, im Zuge einer Rahmenvereinbarung über fünf Jahre in folgender Ausstattung:

- Druckausführung: beidseitig 4-färbig, Foto/Unterschrift mittels Lasergravur.
- Chipbetriebssystem ACOS 04 zertifiziert als sichere Signaturerstellungseinheit.
- Krypto-Coprozessor zur Berechnung von Schlüsselpaaren für PKI Anwendungen.
- RSA 1536bit kombiniert mit ECC 256bit Schlüssellänge zertifiziert nach CC (EAL4+) und daher geeignet für qualifizierte Signatur und fortgeschrittene Signatur laut Signaturgesetz.
- Bürgerkartenfunktionalität zur Authentifizierung laut E-Government Gesetz.
- Optionale Sicherheitsanforderungen: LCI, OVI, Strukturprägung Kinegram, Guillochen.

2) Lieferung und Installation der notwendigen Infrastruktur zur Registrierung von Zertifikaten für neun dezentrale Organisationseinheiten inkl. Schulung der vorgesehenen Registratoren.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Leistungsfrist: ab Frühjahr 2010.

Erfüllungsort: Tirol.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,

Herr Ing. Martin Wiederin, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 26. November 2009, 16 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, Adamgasse 22, 4. Stock, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 23. Oktober 2009

Nr. 1100 • Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

BEKANNTMACHUNG

ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Gebäudereinigung Landessportcenter Olympiastraße 10a, 6020 Innsbruck

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck, Österreich.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.8.

Beschreibung des Auftrages: Gebäudereinigung des Landessportcenters.

Ort der Leistungserbringung: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10a.

Zuschlag an: Universal Gebäudereinigung GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 8, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/365373, Fax +43/(0)512/365373-22.

Eingegangene Angebote: sieben.

Datum der Auftragsvergabe: 22. Oktober 2009.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 27. Oktober 2009.

Innsbruck, 27. Oktober 2009

Für die Olympiaworld: Dr. Bielowski

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck